

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/009/2015

Kreistag am 26.03.2015

Zu Punkt 8: Jahresabschluss 2014
--

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2014 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.
2. Der Kreistag nimmt die Übertragung eines Gesamtbetrages an Aufwandsermächtigungen i.H.v. 1.156.310 € bzw. an Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 14.251.910 € von 2014 nach 2015 zur Kenntnis.
3. Der Kreistag nimmt die Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2014 zur Kenntnis.
4. Nach der Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses durch den Kreistag wird der Jahresfehlbetrag i.H.v. 11.024.488,02 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen